

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 24. September 2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.680.500 EUR		50.545.900 EUR	53.226.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.214.700 EUR		50.931.300 EUR	53.146.000 EUR
Jahresfehlbetrag		385.400 EUR	385.400 EUR	0 EUR
Jahresüberschuss	80.400		0 EUR	80.400 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.481.100 EUR		47.550.900 EUR	50.032.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.740.200 EUR		46.600.200 EUR	48.340.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		73.700 EUR	8.877.500 EUR	8.803.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		73.700 EUR	13.559.500 EUR	13.485.800 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.909.400 EUR auf 879.300 EUR

**Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02. Oktober 2018 erteilt.**

Schleswig, 04. Oktober 2018



STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Christiansen".

**Dr. Arthur Christiansen**  
Bürgermeister